

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Planungsziele für die Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn

Beschluss-Nr.: VIII-1468/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 23.06.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-0847

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **1. Zwischenbericht**

#### **Planungsziele für die Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 15.05.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0847 –

„Die BVV Pankow befürwortet ausdrücklich eine zügige Abstimmung der eisenbahninfrastrukturellen Planungen zur Reaktivierung der Stammstrecke der „Heidekrautbahn“ und ersucht das Bezirksamt um eine prioritäre Begleitung und Unterstützung des gesamten Verfahrens.

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, die Erstellung der notwendigen bezirklichen Planungen zur Begleitung der Planungen der NEB AG zur Reaktivierung der Stammstrecke der „Heidekrautbahn“ im Jahr 2019 zu gewährleisten. Hierzu gehören bspw. notwendige Planungen für P+R und B+R an den Bahnhöfen bzw. Haltepunkten, Netzverknüpfungen mit Bus und Straßenbahn sowie für die zu erhaltenden oder neu zu errichtenden Bahnübergänge.

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, sich für eine durchgängige technische Sicherung der Bahnübergänge der NEB im Bereich Wilhelmsruh, Rosenthal und Blankenfelde auszusprechen. Hiermit soll ein Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Lärmbelastigungen geleistet und insbesondere ein Verzicht auf das „Pfeifen“ der Züge an den Bahnübergängen möglich werden.

Die BVV Pankow spricht sich dabei für die Sicherung und den Ausbau von Bahnübergängen der Stammstrecke in den Ortsteilen Wilhelmsruh, Rosenthal und Blankenfelde aus. Für mindestens die folgenden Querungsmöglich-

keiten ist deshalb die Erhaltung oder ein gleichwertiger Ersatz gemäß der örtlichen Gegebenheiten Ziel der BVV Pankow:

1. Berliner Mauerweg (am S-Bahnhof Wilhelmsruh)
2. Hertzstraße: Fuß- und Radweg zur S-Bahn Wilhelmsruh
3. Lessingstraße
4. Lessingstraße: Fuß- und Radweg über die Gleisanlage zum Humboldtweg und

als Verbindung ins Märkische Viertel

5. Wilhelmsruher Damm
6. Quickborner Straße

Weitere zu erhaltende und technisch zu sichernde Querungen sind umgehend zu prüfen und dem Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung am 6. Juni 2019 zur Abstimmung vorzulegen.

Das Bezirksamt wird ersucht, hierfür gemeinsam mit der NEB die planerischen Grundlagen zu ermitteln und bis Oktober 2019 in die Entwurfsplanung einzubringen.

Der Bezirk Pankow soll sich gegenüber der Berliner Senatsverkehrsverwaltung dafür einsetzen, dass die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz notwendigen Finanzierungsmittel durch das Land Berlin bereitgestellt werden.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Seit Juli 2019 befindet sich der Bezirk mit der Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft (NEB) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Gesprächen über die Wiederinbetriebnahme der Stammstrecke der NEB von Basdorf nach Berlin Wilhelmsruh.

Der Bezirk Pankow hatte die Möglichkeit bereits im Vorfeld des formalen Verfahrens (Planfeststellungsverfahren) über die Vorentwurfsplanungen zur Wiederinbetriebnahme der Stammstrecke der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) und dessen Folgen Stellung zu nehmen. Auf Grund der Lage der Bahnstrecke unmittelbar an der Bezirksgrenze zum Bezirk Reinickendorf und der Planungen des „Grünen Bandes“ (ehemaliger Grenzstreifen) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sind hier nicht nur Pankower Bezirksinteressen, sondern auch die Interessen des Landes Berlin berührt. Hier gilt es auch die durch die langjährige Teilung der Stadt unterbrochenen Wegebeziehungen wiederherzustellen. Die Planfeststellungsunterlagen werden zurzeit im Auftrag der NEB durch die Deutsche Bahn erarbeitet. Grundlage für die Abstimmungen zwischen der NEB, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Bezirksamt Reinickendorf und dem Bezirk Pankow ist der Bezirksamtsbeschluss vom 03.09.2019, Stellungnahme zur Vorplanung der NEB (BVV Drucksache VIII-0956).

Mit Schreiben vom 12.09.2019 hatte der Bezirk an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) um finanzielle Unterstützung gebeten. Mit Schreiben vom 12.11.2019 bat SenUVK um eine Schätzung der Kosten, die der Bezirk zurzeit prüft. Im Rahmen der Kostenermittlung hat am 15.01.2020 im SGA ein

Termin mit der NEB, SenUVK und dem Stadtentwicklungsamt stattgefunden. Hierbei wurden alle Streckenabschnitte und Querungen dem Streckenverlauf diskutiert. Eine vorläufige Kostenschätzung liegt vor, wird zurzeit final geprüft.

Zu den einzelnen Querungen der NEB-Trasse kann folgender Sachstand berichtet werden:

#### 1. Berliner Mauerweg (am S-Bahnhof Wilhelmsruh)

Es wird von der NEB die Möglichkeit geprüft, die Querung des Gleises am Bahnhof Wilhelmsruh, im Zuge des „Grünen Bandes“/Mauerweg, als Brückenbauwerk zu erstellen. Dies ist jedoch nicht Bestandteil der Planfeststellung. Inwieweit von der Planfeststellung abgewichen werden kann, ist Gegenstand der Prüfung.

#### 2. Hertzstraße: Fuß- und Radweg zur S-Bahn Wilhelmsruh

Das öffentlich gewidmete Straßenland der Hertzstraße endet vor der Fläche der NEB-Trasse (FS 295, Flur 136). Das Grundstück Hertzstraße 61 (FS 323, Flur 136) befindet sich im Eigentum der ABB AG (PankowPark) und liegt hinter der Bahntrasse. Dementsprechend ist kreuzungsrechtlich für diesen Bahnübergang eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Straßen- und Schienenbaulastträger sowie der ABB AG zu vereinbaren. Der Überweg der Hertzstraße liegt nach Aussagen der NEB nicht im Interesse der ABB AG, eine schriftliche Erklärung seitens der ABB AG liegt jedoch noch nicht vor.

#### 3. Lessingstraße

Auch in der Lessingstraße endet das öffentlich gewidmete Straßenland der Lessingstraße vor der Fläche der NEB-Trasse (FS 295, Flur 136). Es handelt sich um die Hauptzufahrt zum ABB-Gelände.

Aus Sicht des Bezirkes sollte, wie in der Vorplanung vorgesehen, der Bahnübergang km 1,073 Lessingstraße eine technische Sicherung erhalten. Auch hier ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Straßenbaulastträger und Schienenbaulastträger sowie der ABB AG notwendig. Für den bereits gewidmeten Straßenbereich der Lessingstraße wird in Hinblick auf die zukünftig erforderlichen Fahrradabstellanlagen eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Zuge der Entwurfsplanung geprüft. Geprüft wird auch, wie die Zufahrt zum PankowPark geregelt werden kann, da hier ein Durchgangsverkehr zur Heinz-Brandt-Straße verhindert werden soll.

#### 4. Lessingstraße: Fuß- und Radweg über die Gleisanlage zum Humboldtweg und als Verbindung ins Märkische Viertel

Wie in der Stellungnahme des Bezirkes zur Vorplanung angeregt, schlägt die NEB vor, den Bahnsteig des Haltepunktes „PankowPark“ an die westliche Seite angrenzend an das ABB-Gelände zu verlegen. So kann der Bahnübergang Lessingstraße und ein parallel zur Bahntrasse geplanter Weg zum Mauerweg auf Reinickendorfer Seite geführt werden ohne die NEB-Trasse noch einmal kreuzen zu müssen. Zwar muss das Anschlussgleis zum ABB-Gelände gekreuzt werden, wird aber auf Grund des unregelmäßigen Gelegenheitsverkehrs zur Firma Stadler als unproblematisch eingeschätzt. Eine erste Abstimmung mit SenUVK und dem Bezirk Reinickendorf hat dazu stattgefunden. Hier müssen noch weitere Gespräche geführt werden. Davon unabhängig sind die Planungen der Wegeführung im

„Grünen Band“/Mauergrünzug, die in der Zuständigkeit von SenUVK liegen.

## 5. Wilhelmsruher Damm

Der Wilhelmsruher Damm liegt als Hauptverkehrsstraße in der Zuständigkeit von SenUVK. Die technische Sicherung wurde bereits in der Vorplanung vorgesehen und ebenso in die Planfeststellungsunterlagen aufgenommen. Es sind noch Anpassungen an die Wegeführungen des Mauergrünzuges und anderer Fußwege sowie die Erschließung des Bahnhofes „Rosenthal“ (Arbeitstitel Wilhelmsruher Damm) notwendig.

## 6. Quickborner Straße

Analog siehe Punkt 5. „Wilhelmsruher Damm“.

Drei weitere Bahnübergänge sind noch in der Diskussion. Vollkommen unstrittig ist dabei der Bahnübergang am Bahnhof Blankenfelde, Bahnhofstraße, der eine technische Sicherung erhalten soll. Weiter in der Diskussion sind hierbei die Querungen bei km 1,7 und km 3,3.

Die bei km 1,7 der NEB Trasse vorhandene „wilde Querung“ zwischen der Jugendfreizeitstätte (CVJM) Reinickendorf und Friedhof Pankow VII liegt an keiner öffentlich gewidmeten Straße bzw. Weg. Für einen Bahnübergang (BÜ) besteht bisher kein Planungs- und Kreuzungsrecht. Aus Sicht der Bezirke Reinickendorf und Pankow soll jedoch diese historische Wegeverbindung erhalten bleiben. Viele Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen Wilhelmsruh und Rosenthal besuchen die Jugendfreizeitstätte im Bezirk Reinickendorf. Im Ergebnis der bisherigen Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt Verkehr und Klimaschutz (Sen UVK IV) und den Bezirken Pankow und Reinickendorf besteht hinsichtlich der Errichtung eines „gesicherten“ Bahnübergangs km 1,7 Konsens. Dementsprechend soll für den BÜ bei km 1,7 eine entsprechende Planungsleistung veranlasst werden. Die Klärung der Finanzierung der Planungsleistung (rund 24.000 €) ist in Vorbereitung.

Anders verhält es sich bei der Querung bei km 3,3 Friedhof Rosenthal/Freizeitpark Lübars. Auch diese Querung liegt an keinem öffentlich gewidmeten Weg, es besteht kein Planungs- und Kreuzungsrecht. Erschwerend kommt hier hinzu, dass das Gelände nicht einsehbar ist und ein sicherer Bahnbetrieb dadurch nicht zu gewährleisten ist. Hier hatte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angekündigt, dass eine Finanzierung durch das Land nicht erfolgen wird. Somit müsste der Bezirk Pankow die Kosten alleine tragen, was zurzeit nicht leistbar ist. Daher wird an der Querung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festgehalten.

## **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

## **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

## **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste